

KOMMISSIONSBERICHT GESCHÄFT 4500

Bericht No. 4500F

Tempo 30 in Quartierstrassen**Ausgangslage**

Am 3. Dezember 2019 hat Matthias Häuptli, GLP, die Motion Tempo 30 in Quartierstrassen mit folgendem Wortlaut an den Gemeinderat eingereicht: Der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Bericht zur Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen (siedlungsorientierten Gemeindestrassen) vorzulegen.

Im Rahmen der Bearbeitung der Motion wurden dem Einwohnerrat 3 Zwischenberichte zur Beratung vorgelegt, damit die Sondervorlage für die Realisierungsarbeiten zu «Tempo 30 in Quartierstrassen» ausgearbeitet werden konnte. Unter anderem musste ein Sonderkredit für die Planungsarbeiten gesprochen, sowie der Umsetzungsplan im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung genehmigt werden.

Projekt

Die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet sieht eine gestaffelte Umsetzung in 11 Zonen vor und soll in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden. Für die Umsetzung sieht der Gemeinderat Gesamtkosten von 793'400.- CHF vor, wovon 142'000.- CHF auf die Einführung der Parkraumbewirtschaftung entfallen.

Im Rahmen der Umsetzung wird Tempo 30 im Siedlungsgebiet flächendeckend auf den Gemeindestrassen in den Wohngebieten mit Ausnahme der kommunalen Hauptverkehrsstrassen eingeführt. Im Zuge der Umsetzung werden die Tempo 30-Zonen konsequent mittels Torsituationen signalisiert, nicht mehr erforderliche Verkehrsschilder demontiert, die Fussgängerstreifen bis auf wenige Ausnahmen entfernt und wo erforderlich neue Parkfelder erstellt oder bestehende Parkfelder versetzt. Bauliche Massnahmen am Strassenkörper sind einzig am Knoten Herrenweg/Weiherweg erforderlich.

Vorgehen Kommission Bau und Umwelt

Das Geschäft wurde durch die Kommission in zwei Sitzungen behandelt und verabschiedet. In der ersten Sitzung stellte eine Delegation der Gemeinde bestehend aus Philippe Hofmann Gemeinderat, Cemi Thoma Bereichsleiter Sicherheit-Einwohnerdienste-Steuern, Andreas Meyer Abteilungsleiter Sicherheit, Alexander Hetzel Projektleiter Tiefbau und Mobilität und Markus Stöcklin Verkehrsplaner RK&Partner das Geschäft vor und beantworteten die vorgängig von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen. In der zweiten Sitzung behandelte die Kommission die Rückläufe aus den Fraktionen und fasste die Beschlüsse.

Sicht der KBU

Flächendeckende Umsetzung: Die Umsetzung der konsequent flächendeckenden Einführung der Tempo 30-Zonen wird in der Kommission intensiv diskutiert. Vor allem die im Anhang dargestellten Tempo 30-Zonen im Bereich des Lützelbachwegs, der Hohle Gasse oder dem Engehollenweg machen aus Sicht einzelner Kommissionsmitglieder wenig Sinn, da es sich um Quartiere ohne Durchgangsverkehr handelt. Andererseits anerkennt die Kommission die Schwierigkeit, einheitliche Kriterien festzulegen, wo nun eine Tempo 30-Zone Sinn macht und wo nicht. Daher kann die Kommission mit 4 zu 3 Stimmen der Umsetzung der vorliegenden Abdeckung der Tempo 30-Zonen zustimmen.

Beschilderung: Aus Sicht der Kommission ist es begrüßenswert, dass die überzähligen Verkehrsschilder, rund 163 Stück, zurückgebaut werden. Im Gegenzug werden mit der Einführung der Tempo 30-Zonen 113 neue Schilder gesetzt.

Nicht nachvollziehen kann die Kommission die Setzung der Schilder zu der Landwirtschaftszone. Hier wünscht sich die Kommission ein gewisses Augenmass bei der Umsetzung. Beispielhaft sind die Schilder beim Rosenbergweg und beim Judengässlein (im Anhang aufgeführt).

Auch bei der Schildersetzung entlang der Grenze zum Kanton Basel - Stadt sieht die Kommission Verbesserungsbedarf. Die Kommission kann nicht nachvollziehen, wieso zu den 30er-Zonen zum Kanton Basel-Stadt eine Doppelbeschilderung umgesetzt werden muss. Wie Beispiele aus Binningen im Anhang zeigen, kann dies auch einfacher umgesetzt werden. Aus Sicht der Kommission lässt sich mit diesen Vereinfachungen ein fünfstelliger Betrag einsparen.

Fussgängerstreifen: Die Kommission diskutiert vertieft das Weg- und Belassen der Fussgängerstreifen in den Tempo 30-Zonen. Vor allem im Bereich der unteren Spitzwaldstrasse erachtet es die Kommission als erforderlich, dass für die Schüler aus dem Bohrerhofquartier Fussgängerstreifen zur Querung der Strasse zur Verfügung stehen.

Auf Rückfrage bei der Gemeinde, nach welchem Grundsatz die Fussgängerstreifen im Bereich von Schulwegrouten belassen oder gestrichen werden, wird mitgeteilt: «Nach Artikel 4 der «Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen» ist die Anordnung von Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen unzulässig. Fussgängerstreifen dürfen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Die Schulwegrouten sind somit bei der

Beurteilung irrelevant, sofern sie nicht in der unmittelbaren Nähe von Schulen und Heimen liegen. Dies wurde bei der Planung bereits berücksichtigt.»

Nach einer Überprüfung der belassenen und gestrichenen Fussgängerstreifen kann die Kommission diesen Grundsatz in den vorliegenden Planunterlagen nicht erkennen. So kann die Kommission zum Beispiel das Belassen des Fussgängerstreifens auf dem Steinbühlweg oder in der Ochsen-gasse keinem der vorgenannten Gründe zuordnen. Aus Sicht der Kommission ist die Setzung der Fussgängerstreifen vor allem auf den stärker frequentierten Sammelstrassen nochmals kritisch zu hinterfragen und anzupassen.

Radwegrouten:

Die vorliegende Planung der Tempo 30-Zonen nimmt keine Rücksicht auf die bereits bestehenden kantonalen Radrouten. Diese könnten mittels Vortrittsregelungen bevorzugt behandelt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es noch keine Tempo 30-Zonen mit bevorzugter Radroute. Da auch das Fuss- und Radwegkonzept der Gemeinde Allschwil noch in Arbeit ist und sich daraus noch Änderungen ergeben können, sieht der Gemeinderat daher von einer solchen Umsetzung ab, um Verzögerungen bei der Einführung der Tempo 30-Zonen zu vermeiden. Die Kommission kann die Begründung nachvollziehen, erachtet es aber als eine verpasste Gelegenheit.

Kosten:

Die ausgewiesenen Kosten für die Einführung der Tempo 30-Zonen belaufen sich auf 651'400.- CHF. Die Kostenschätzung ist detailliert und nachvollziehbar aufgebaut. Die angegebenen Mengen wurden mittels Stichproben überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Aufgrund der vorliegenden detaillierten Planunterlagen kann die Kommission die in der Kostenschätzung angegebene Kostenabweichung von +/- 25 % nicht nachvollziehen. Beim vorliegenden Planungsstand muss eine Kostenschätzung gemäss den SIA-Normen eine Genauigkeit von +/- 15 % bis +/- 20 % aufweisen.

Antrag der Kommission

Aufgrund der festgestellten Widersprüche und Abweichungen in den Unterlagen und den aufgezeigten Vereinfachungen empfiehlt die Kommission dem Einwohnerrat die Geschäfte 4500 D und 4500E mit 5 zu 2 Stimmen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil, 25.03.2023

Der Präsident der KBU

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'AB' or similar initials, written over a vertical line.

Andreas Bärtsch

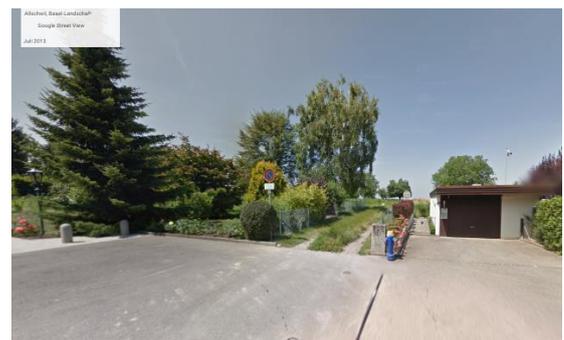
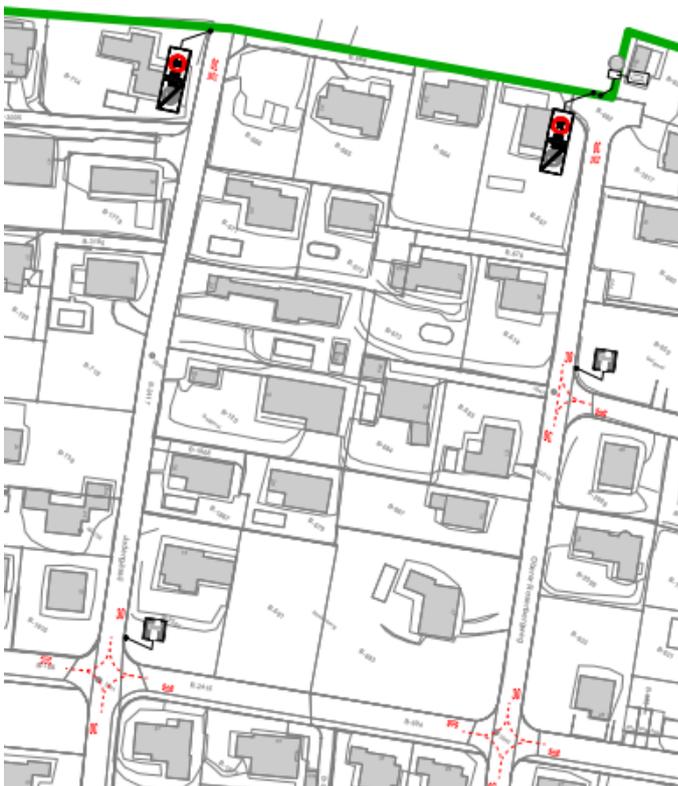
An der Beratung haben teilgenommen:

KBU: Sandro Felice (2x); Matthias Häuptli (2x); Alex Beer (2x); Alfred Rellstab (2x); Corinne Probst-Gadola (2x); Basil Wagner (1x); Etienne Winter (1x); Andreas Bärtsch (2x)

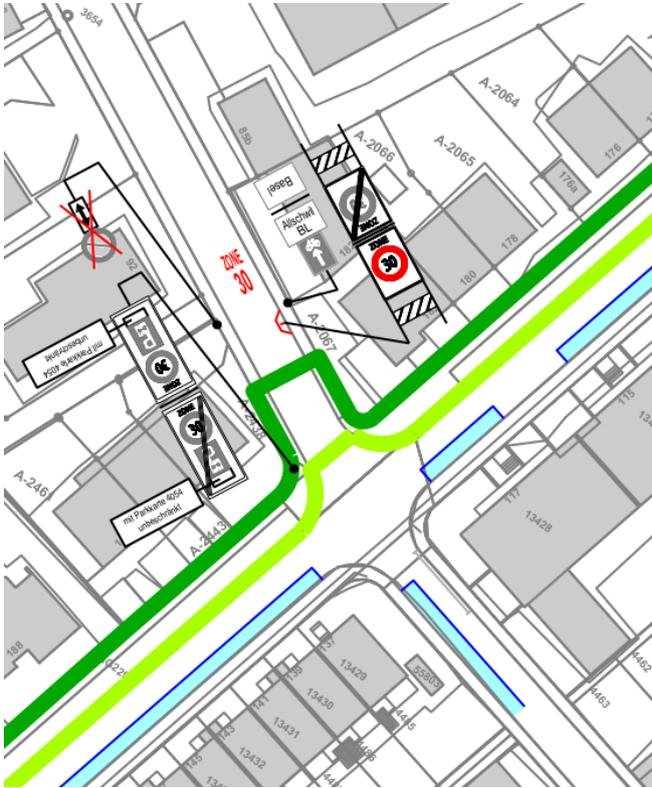
Ausschnitt Zone 30 Engehollenweg



Ausschnitt Zone 30 Bereich Judengässlein, Oberer Rosenbergweg



Beispiel vorgesehene Beschilderung zu Tempo 30-Zonen Kanton Basel-Stadt



Beispiele Umsetzung Beschilderung Tempo 30-Zone zwischen Binningen und Basel-Stadt

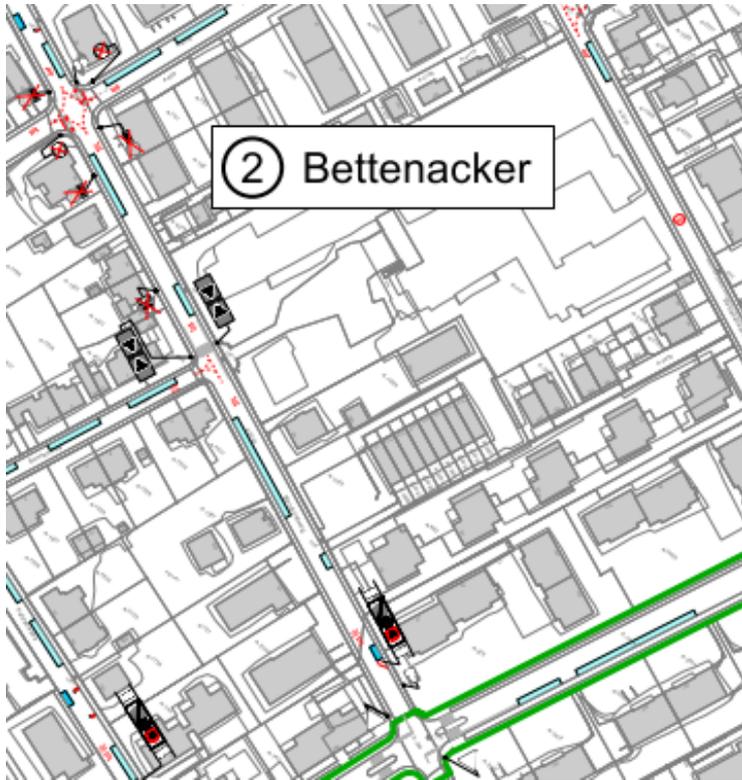


Friederich Oser Strasse (BS) zu
Elsterweg (BL)



Novastrasse (BS) zu
Wilhelm Denz-Strasse (BL)

Fussgängerstreifen Steinbühlweg



Fussgängerstreifen Ochsengasse / Holderweg

